

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (06/2019) am Donnerstag, dem 07.11.2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StP Glawe	StVin Bathke	StV Bauch	StV Darda	StVin Gierke	StV Gladrow
StV Gleß	StVin Grünwald	StV Herzberg (teilweise)	StV Jahns	StV Jeske	StVin Klasen
StV Kurowski	StV Latendorf	StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Pfister	StVin Schindler
StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt			

Stadtrat Wildgans Stadträtin Hübner FBL Belka
VAe Ristau (Protokollführung)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 20 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

StP Glawe weist darauf hin, dass zwei Dringlichkeitsanträge der CDU-Stadtfraktion vorliegen:

„Wertschätzung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen“

und

„Modernisierung des Internetauftritts der Stadt Grimmen“

Die Dringlichkeit ergibt sich einvernehmlich aus dem Umstand, dass die zur Umsetzung der Anträge erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2020 Berücksichtigung finden müssen.

StP Glawe schlägt vor, den Antrag zur Modernisierung des Internetauftritts der Stadt Grimmen als TOP 12; und den Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr als TOP 13 einzuordnen, alle weiteren ursprünglichen TOP verschieben sich entsprechend. Auch dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-Nr.</u>	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
3.		Bürgerfragestunde
4.		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2019) am 29.08.2019 gefassten Beschlüsse
5.		Gedenken an die jüdischen Opfer in der NS-Zeit
6.	20/2019 -StV-	Neufassung der Hauptsatzung
7.	21/2019 -StV-	Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss
8.	20/2019 -SBA-	4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss
9.	21/2019 -SBA-	5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss
10.	02/2019 -SKA-	Stellenplanerweiterung

11. 04/2019 -SKA- Antrag Rassekaninchenzuchtverein „M 64“ Grimmen e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Durchführung der 21. Wasserturmpokalschau
12. Modernisierung des Internetauftritts der Stadt Grimmen
13. Wertschätzung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen
14. Anfragen
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

StV Scholz setzt sich zurück und meldet sich als Bürger der Stadt Grimmen zu Wort.

Er nimmt Bezug auf einen Rettungseinsatz in der vergangenen Woche: zwei Jungen aus der 10. Klasse der Regionalen Schule „Robert Koch“ haben durch ihr uneigennütziges umsichtiges Handeln als Ersthelfer einem Senior nach dessen unglücklichem Sturz wahrscheinlich das Leben gerettet, und sollten für diesen Einsatz ausgezeichnet werden.

Stadtrat Wildgans weist darauf hin, dass diese beiden Jungs im Rahmen der Auszeichnung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit im Jahr 2020 mit ausgezeichnet werden sollten. Ungeachtet dessen – so Stadträtin Hübner – plant der Bürgermeister für die nächste Woche einen Besuch der Klasse der Schüler in der Regionalen Schule „Robert Koch“, um den Jungen persönlich zu danken.

StV Scholz weiter: die Inhaberin der Käsetheke in der Innenstadt (Lange Straße 1) habe beklagt, dass die Belieferung mit Ware nicht mehr bis an das Geschäft erfolgt. Sie sei vielmehr seit geraumer Zeit gezwungen, die Ware am „Pommerndreieck“ zu übernehmen und selbst zu ihrem Ladenlokal zu transportieren. Dies müsse aufgeklärt – und wenn irgend möglich – eine andere Lösung gefunden werden.

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2019) am 29.08.2019 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2019) am 29.08.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

5. Gedenken an die jüdischen Opfer in der NS-Zeit

StP Glawe verliest die im Ergebnis der Beratungen in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.2019 erarbeitete interfraktionell abgestimmte Beschlussempfehlung.

StV Herzberg nimmt an der Sitzung teil.

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen errichtet an der Gedenkstätte für die politisch Verfolgten des Naziregimes am Alten Friedhof einen weiteren Gedenkstein mit folgender Aufschrift:

„Die Stadt Grimmen gedenkt den Bürgern aus Grimmen, die in der Zeit der faschistischen Diktatur in Deutschland von 1933 bis 1945 der Judenverfolgung zum Opfer gefallen sind.“

Darunter sollen die (bisher) bekannten Namen der Opfer folgendermaßen genannt werden:

„Bärbel Helena Davidson	geb. 17.01.1935 in Grimmen umgekommen 1940 auf dem Transport ins Ghetto Piaski,
Vera Johanna Davidson	geb. 20.01.1905 in Grimmen seit 1940 im Ghetto Piaski für tot erklärt
Edith Wolf	geb. 21.11.1925 in Grimmen vermisst seit 1940 im Ghetto Piaski
Richard Hurwitz	geb. 28.05.1888 in Grimmen ermordet 1943 in Auschwitz
Paul Eppenstein	geb. 18.10.1897 in Grimmen ermordet 1943 in Auschwitz
Ludwig Hurwitz	geb. 06.03.1890 in Grimmen

ermordet 1942 in Auschwitz‘

Sollte es später Erkenntnisse zu weiteren Opfern geben, werden deren Namen und Schicksale hinzugefügt. Die Umsetzung soll so schnell wie möglich erfolgen; dabei muss der Zentralrat der Juden in Deutschland oder eine von ihm benannte Institution beteiligt und dessen oder deren Vorgaben beachtet werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Stadt Grimmen einzustellen.“

6. 20/2019 -StV- Neufassung der Hauptsatzung

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Grimmen in der Fassung vom 07.11.2019 wird angenommen.“

7. 21/2019 -StV- Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet nördlich der Straße ‚Am Vorland‘, südlich des Ortsteils Schönenwalde der Gemeinde Papenhagen und unmittelbar westlich an die Bahnstrecke Stralsund – Neubrandenburg angrenzend, auf den Flurstücken 26, 29/2, 37, 38, 39, 40, 41/2, 43, 52 und 57 (alle teilweise), Flur 1 der Gemarkung Groß Lehmhagen soll ein Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2017, aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

8. 20/2019 -SBA- 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 4. Änderung zum Bebauungsplan und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13 a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

9. 21/2019 -SBA- 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt

Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 5. Änderung zum Bebauungsplan und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13 a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

10. 02/2019 -SKA- Stellenplanerweiterung

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Einrichtung folgender zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2019, *Abschnitt B Einrichtungen und Betriebe*, mit Wirkung ab 01.12.2019 wird zugestimmt.

- 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für Hilfsarbeiter Tierpflege,
- 0,75 VzÄ für Hausmeister für Kulturhäuser ‚Treffpunkt Europas‘ und Stoltenhagen
- 0,75 VzÄ für Helfer Schülerbetreuung an der Grundschule ‚Friedrich Wilhelm Wander‘.

Die Stellen sind nach Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA bewertet.

Sie werden befristet für die Zeit der Förderung nach § 16 i SGB II bis zum 30.11.2024 ausgewiesen und erhalten einen entsprechenden kw-Vermerk.

Die Finanzierung des Eigenanteils für 2019 in Höhe von voraussichtlich höchstens 105,31 € je VzÄ, insgesamt 421,24 €, erfolgt für 2019 aus dem Querschnittsbudget 1112 ‚Personalaufwendungen‘ erzielten Einsparungen.

Die in den Folgejahren benötigten Aufwendungen für die Eigenanteile werden in die Haushalte der Folgejahre eingestellt.“

11. 04/2019 -SKA- Antrag Rassekaninchenzuchtverein „M 64“ Grimmen e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Durchführung der 21. Wasserturmpokalschau

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag des Rassekaninchenzuchtvereins ‚M64‘ Grimmen e.V. ist, bedingt durch ausgeschöpfte Haushaltsmittel, abzulehnen.“

12. Modernisierung des Internetauftritts der Stadt Grimmen

StV Jahns verliert den Antrag im Namen der CDU-Stadtfraktion.

StV Latendorf meldet sich zu Wort und regt an, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr mit diesem Thema befassen sollte. Daher wird vorgeschlagen, den Antrag in diesen Ausschuss zu verweisen.

Dem wird einvernehmlich (21 Ja-Stimmen) zugestimmt.

13. Wertschätzung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen

StV Jahns verliert den Antrag im Namen der CDU-Stadtfraktion. Er betont, dass den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr durch ihre Einsätze hohe Auslagen entstehen, die nach § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom Träger der Feuerwehr auszugleichen sind, nach der derzeit gültigen Satzung 5,00 € je Einsatz. Im Ergebnis einer aktuellen

Kostenermittlung des Amtes Landhagen sollte die Pauschale erhöht werden, da dieser Betrag die angefallenen Auslagen der Kameradinnen und Kameraden nicht deckt und eine Erhöhung der Pauschale in gewisser Weise auch die Wertschätzung des Feuerwehrdienstes zum Ausdruck bringt.

StV Latendorf und StV Bauch unterstützen für ihre Fraktionen den Antrag und plädieren ebenfalls für eine angemessene Wertschätzung.

StP Glawe betont die Wichtigkeit einer funktionierenden Feuerwehr; die Mehrkosten müssten in den Haushalt des Jahres 2020 eingestellt werden.

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Aufwand der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen wird immer höher. § 3 der ‚Satzung über Aufwandentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen‘ wird wie folgt geändert:

„Als Ersatz für entstandene Auslagen werden den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr pauschal 10,00 € je Einsatz und 10,00 € je planmäßiger Ausbildung gezahlt.“

2. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2020 der Stadt Grimmen einzustellen. Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, spätestens nach drei Jahren zu prüfen, ob eine Erhöhung der Pauschale zum Ausgleich der entstandenen Auslagen erforderlich ist und die Stadtvertretung über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.“

14. Anfragen

keine

15. Beantwortung von Anfragen

keine

16. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans informiert über das Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Vorpommern zum Serviceumfang im Stadtteil Südwest. Die Sparkasse hat die Zahlen offen gelegt und die Unwirtschaftlichkeit des Kontoauszugdruckers belegt: in den letzten drei Monaten vor Abbau des Kontoauszugdruckers wurden maximal 10 Kontoauszüge am Tag ausgedruckt, Tendenz weiter sinkend. Bis zum Jahr 2021 ist nicht mit einem weiteren Abbau des Service‘ zu rechnen, so die Versicherung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Vorpommern.

Stadträtin Hübner informiert zum Abriss der Gebäude „Alte Ziegelei“ darüber, dass mit der unteren Naturschutzbehörde eine Einigung erzielt werden konnte, wie mit dem Fledermausvorkommen umzugehen ist. Die Abrissarbeiten werden deshalb am 11.11.2019 beginnen und voraussichtlich bis April 2020 abgeschlossen sein: die Fledermäuse werden umgesiedelt.

StP Glawe äußert in diesem Zusammenhang sein Unverständnis, warum die untere Naturschutzbehörde es zwei Jahre lang nicht geschafft hat die Fledermäuse umzusiedeln, und es stattdessen mit dem Abriss und dem Abruf der hierfür bereitgestellten Fördergelder zu so einem enormen Zeitverzug kam. Er lobt in diesem Zusammenhang die Arbeit Stadträtin Hübners, ihre Beharrlichkeit, ihr Durchsetzungs- und Durchhaltevermögen.

Stadträtin Hübner weist auf den kommenden Sonntag, den Volkstrauertag hin. Es wird wie all die Jahre zuvor wieder eine dem Anlass angemessene würdige Gedenkveranstaltung geben, die um 10:00 Uhr beginnen soll.

Zudem informiert sie zum Thema Investition in den und Umgestaltung des Tierparks. Sie berichtet von der vor kurzem erfolgten Besichtigung des Tierparkes in Görlitz, der jährlich ca. 145.000 Besucher verzeichnen kann. Das Konzept des dortigen Tierparkes ist das Profil eines Bauernhofes mit zusätzlichen Angeboten; dieses Profil wäre auch für Grimmen denkbar.

StP Glawe hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass für Grimmen zur Erreichung der Förderfähigkeit eine Variante der EU-Normbedingungen gestaltet werden muss. Das beinhaltet einen totalen Rück- und Umbau. StP Glawe hofft, dass kurzfristig alle Anträge fertig geschrieben sind, damit die Fördergelder im Jahr 2020 eingeholt und in den Jahren 2021 und 2022 in konkrete Baumaßnahmen investiert werden können um die Modernisierung umzusetzen. Bis Ende 2023 ist die gesamte Maßnahme dann abzurechnen.

StV Gladrow möchte wissen, in welche Richtung es denn für den Tierpark konkret gehe.

StV Bauch fragt in diesem Zusammenhang, ob nicht auch eine wesentlich bessere Vermarktung notwendig und angedacht ist. StP Glawe stimmt dem zu und fügt an, dass auch eine Gastronomie und Möglichkeiten zur Übernachtung sind: dazu laufen Gespräche.

StV Wohlfahrt wirft ein, dass unter den Tierparkmitarbeitern Angst herrsche, dass sie mit einem Umbau ihre Arbeit verlieren. StP Glawe verneint dies deutlich. In der Zeit des Umbaus wird es dazu kommen, dass Aufgaben anders verteilt werden, aber niemand wird entlassen werden.

Stadtrat Wildgans wird einvernehmlich beauftragt, zeitnah in den Tierpark zu gehen und das Gespräch mit den Mitarbeitern zu suchen.

Stadtpräsident Glawe schließt den Öffentlichen Teil.